

EINLADUNG

RESPONSIVE RUNDFUNKGESETZGEBUNG?

Die neue Zusammensetzung der ZDF-Gremien und das Verbot regionaler Werbung durch den 17. und 18. RÄStV

PODIUMSDISKUSSION,
29. APRIL 2016, 16.30 UHR, DEKANATSSAAL REWI (3.OG)



Ansprechpartnerin
lic. iur. Birgit Harz
Mainzer Medieninstitut
www.mainzer-medieninstitut.de

Informationen und Anmeldung (bis 28. April 2016)
WWW.MEDIENKONVERGENZ.UNI-MAINZ.DE/MAINZMEDIAFORUM

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

Zum 1. Januar 2016 sind der 17. und 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) in Kraft getreten. Ausgelöst wurden beide Neufassungen vor allem durch mehrere Gerichtsentscheidungen. Kern des 17. RÄStV ist die Neuregelung der Aufsichtsgremien des ZDF. Die bisherige Zusammensetzung hatte das Bundesverfassungsgericht für grundgesetzwidrig erklärt. Insbesondere den hohen Anteil staatlicher und staatsnaher Vertreter hatten die Karlsruher Richter zum Anlass genommen, dem Gesetzgeber umfassende Vorgaben für eine Umgestaltung mit auf den Weg zu geben. Auch gegenüber dem Bundesverwaltungsgericht sah sich der Gesetzgeber zum Handeln gezwungen und führte mit dem 18. RÄStV ein grundsätzliches Verbot regionaler Werbung im bundesweiten Rundfunk ein. Ob die praktische Umsetzung dieser Vorhaben geglückt ist und was dies alles über die grundlegende Rollenverteilung bei der Ausgestaltung der Rundfunkordnung aussagt, wollen wir mit Ihnen diskutieren.



mainzer medieninstitut

BEGRÜSSUNG

Prof. Dr. Udo Fink

Stellv. Direktor des Mainzer Medieninstituts

MODERATION

Prof. Dr. Matthias Cornils

Stellv. Direktor des Mainzer Medieninstituts

PODIUMSDISKUSSION

Prof. Dr. Carl-Eugen Eberle

Ehemaliger Justitiar des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)

Prof. Dr. Karl-Eberhard Hain

Direktor des Instituts für Medienrecht und Kommunikationsrecht der Universität zu Köln sowie des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln

